Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa

Margarethner Straße 19, 2431 Enzersdorf an der Fischa
Telefon: 02230/8466 ◆ Fax: 02230/8466-22 ◆ e-mail: gemeinde@enzersdorf-fischa.gv.at
Land: NÖ – Polit. Bezirk: Bruck/Leitha

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa hat folgende Verordnung erlassen:

Verordnung über das Aufstellen von Fahrzeugen, Anhängern und Zelten für Camping-Zwecke im Bereich des Gemeindegebiets der Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa (Camping-Verordnung)

§ 1
Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den temporären Aufenthalt in Zelten sowie dafür bestimmten Fahrzeugen oder Anhängern („Camping“) im Gemeindegebiet.

§ 2
Allgemeine Bestimmungen

Das Auf- und Abstellen von Wohnwagen, Wohnmobilen oder mobilen Heimen sowie Zelten auf öffentlichen Flächen der Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa ist außerhalb genehmigter Campingplätze grundsätzlich verboten.
Davon ausgenommen sind Festzelte für genehmigte Veranstaltungen, sowie Versorgungs- und Mannschaftszelte der Blaulichtorganisationen, des Bundesheeres oder des Zivilschutzverbandes für Veranstaltungs- bzw. Übungszwecke oder wenn es einsatzlogistisch für diese Organisationen erforderlich ist.

§ 3
Campingplätze im Gemeindegebiet

Über die Errichtung von Campingplätzen im Gemeindegebiet entscheidet der Gemeinderat im Sinne der Bestimmungen des NÖ Campingplatzgesetzes 1999, LGBl. 5750.
In diesem Fall hat der Gemeinderat auch die näheren Regeln für den Betrieb des Campingplatzes festzulegen.

§ 4
Schluss-und Übergangsbestimmungen

Diese Camping-Verordnung tritt mit 01. Juni 2026 in Kraft.

Der Bürgermeister

NAbg. Werner HERBERT

angeschlagen am: 12.05.2026
abgenommen am: 27.05.2026